

Ausschuß für Umweltschutz
und Raumordnung
57. Sitzung

01.03.1989
he-sz

5 Verschiedenes

Siehe Diskussionsteil dieses Protokolls.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 8. März 1989

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert Abg. Wendzinski (SPD) an die ausführliche Diskussion über die mögliche Stilllegung des BASF-Kraftwerks Marl in der Sitzung des Ausschusses am 23. November 1988. Damals sei dies eine aktuelle Frage gewesen. Die SPD habe feststellen müssen, daß bereits fünf Tage später ein Bundestagsabgeordneter der F.D.P. und ein Bundestagsabgeordneter der CDU/CSU in einer Pressekonferenz im Kreis Recklinghausen aus Auszügen aus dem Ausschußprotokoll zitiert hätten.

Der Abgeordnete teilt mit, er habe dies zum Anlaß genommen, an den Präsidenten zu schreiben und um Aufklärung zu bitten, inwiefern ein noch nicht veröffentlichtes Protokoll - das im übrigen bis heute nicht vorliege - über Bundestagsabgeordnete der Presse bekanntgegeben werden könne.

Der Präsident habe ihm mit Schreiben vom Januar dieses Jahres mitgeteilt, daß der Stenographische Dienst auf die Bitte des Ausschußvorsitzenden einen Auszug aus dem Protokoll angefertigt und dem Vorsitzenden zugesandt habe. Bisher sei es immer so gewesen, daß aus Gründen der Fairneß Auszüge auch den anderen Fraktionen zu Information gegeben worden seien.

Wenn er das Schreiben des Präsidenten richtig verstanden habe, müsse er davon ausgehen, daß der Ausschußvorsitzende den Bundestagsabgeordneten diesen Auszug aus dem Protokoll übermittelt habe. Er wolle namens der SPD-Fraktion sein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen und sagen, daß diese Verfahrensweise nicht den Spielregeln im Parlament entspreche.

Er wäre dem Vorsitzenden sehr dankbar, wenn in Zukunft eine derartige parteipolitische Ausnutzung der dem Vorsitzenden unbestritten zustehenden Informationsrechte unterbliebe.

Daraufhin stellt der Vorsitzende fest, er habe den genannten Auszug zwar bekommen, ihn aber in keiner Form an Bundestagsabgeordnete weitergegeben. Wohl habe er - das räume er ein - auf Anfragen sehr umfänglich daraus berichtet. Allerdings rechtfertige dies nicht die von Abg. Wendzinski (SPD) gezogenen Schlußfolgerungen.

Wenn der Präsident ihm mitteile, erwidert Abg. Wendzinski (SPD), daß der Stenographische Dienst lediglich dem Vorsitzenden einen Auszug übermittelt habe, müßte der Präsident nunmehr prüfen,